

Stadtkämmerei

Fürth, 20.11.19  
Ref. V/ZSt

Antrag an das  
Finanzreferat, auf

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel bei HHSt. 2403.9401.0000 110 2019

Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt.

Freigabe der VE nach Ziff. 6.1 VVHpl. bei HHSt.

(sowie) Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl. - HHSt. oder wie o.g.

Betrag <b>205.000 EURO</b>	bereits veranschlagt - EURO	als Haushaltsrest übertragen <b>153.800 EURO</b>
-------------------------------	--------------------------------	---

Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle	in Höhe von  EURO
--	---------------------	-------------------------

Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.

Verwendungszweck:  
**B III Ottostr. 22, Umstrukturierung Fachräume Elektro und Metall**

Begründung:  
**Mittel werden für die Kostensteigerung benötigt. Siehe hierzu auch die beiliegende Verfügung. Vorlage ergänzende Projektgenehmigung ist für den BWA am 11.12. und den Stadtrat am 18.12.19 vorgesehen.**

Fürth, 19.11.2019  
Ref. V

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*

(-3459)  
*Handwritten mark*

I.  Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)

Antragsgemäß befürwortet.

Wie folgt genehmigt/befürwortet: <input checked="" type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen <input type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen <input type="checkbox"/> Deckungsreserve <input type="checkbox"/>	bei HHSt. <b>6300.9538.0000</b>	i. H. v. EURO <b>205.000</b>
---	------------------------------------	---------------------------------

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.  
Begründung: *Handwritten text: Rückmeldung: Für die Mehrkosten bei denen bereits Aufträge erteilt wurden ist eine Nachförderung nicht mehr möglich. Vor Vergabe der restlichen Mehrkosten ist bei der Regierung von HFR. eine Anfrage über eine evtl. Nachförderung zu stellen. Vor der Anfrage ist der Kämmerer eine Aufklärung dieses*

II. Käm zum Vormerk *230/2019*

*Kosten vorzulegen.*

III. ~~Käm/1~~ OrgA/4-DR  
Kopien für RpA, Käm/1, Ref. V/ZSt, GwF/KB

- IV. Ref. V/ZSt z.w.V.  Dringliche Anordnung nach Art. 37 Abs. 3 GO
- Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
- Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 21.11.2019  
Finanzreferat

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*

*Handwritten signature*

- Bereitstellung überplanmäßiger Mittel**
- Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe**
- Freigabe der Maßnahme nach Nr. 6.1 VVHpl.**

I.  **Gutachten**  
**des Finanz- und Verwaltungsausschusses:**

**Beschluss**

**Dringliche Anordnung** (Dr. AO) nach Art. 37 Abs. 3 GO

ÖFFENTLICH    NICHTÖFFENTLICH    EINSTIMMIG    MIT / GEGEN STIMMEN

Für folgenden Zweck werden bereitgestellt:

bei Haushaltsstelle <b>2403.9401.0000</b>	Betrag <b>205.000 EURO</b>	Haushaltsjahr <b>2019</b>
Verwendungszweck: <b>B III Ottostr. 22, Umstrukturierung Fachräume Elektro und Metall</b>		
Deckung:	bei Haushaltsstelle:	in Höhe von:
<input type="checkbox"/> Einsparungen		
<input type="checkbox"/> überplm./außerplm.		EURO
Einnahmen		EURO
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

II. **Eintrag in die Niederschrift** (entfällt bei Dr. AO)

III. <sup>Pl. B. GwF</sup> **OrgA/4-DR** zur Fertigung von Kopien für RpA, Käm/1, Ref.V/ZSt, GwF/KB  
(entfällt bei Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses)

IV. **Ref. V** (bei Dr. AO: Bekanntgabe im FA/StR)

Fürth, 27. 11. 19

DER VORSITZENDE

I. **Beschluss des Stadtrats:**

ÖFFENTLICH    NICHTÖFFENTLICH    EINSTIMMIG    MIT / GEGEN STIMMEN

Dem Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses wird zugestimmt.

II. **Eintrag in die Niederschrift**

III. **OrgA/4-DR** zur Fertigung von Kopien für RpA, Käm/1, Ref.V/ZSt, GwF/KB, GwF/NG, GwF/HtE, GwF/IB

IV. **Ref. V**

Fürth,  
Stadtrat

## **Martin-Segitz-Schule (Berufsschule III), Ottostr. 22 Maßnahme zur Umstrukturierung Fachräume Elektro und Metall -Integrierte Fachräume-**

Erläuterung/Dokumentation zur erweiterten Projektgenehmigung

### **Anlagen:**

- *Kostenzusammenstellung GWF/HtE vom 11.11.2019*
- *Förderbescheid der Regierung für den vorzeitigen Baubeginn vom 10.07.2017*
- *Baufachliche Stellungnahme der Regierung vom 22.05.2017, Mail Käm vom 24.07.2017, Mail Käm vom 19.10.2017*
- *Mitteilung zur Nachmeldung der Planungsleistungen TGA, E-Mail Käm vom 11.10.2017*
- *Einbau einer Raumkühlung in den Klassenzimmern, Beschlüsse vom 18.01. u. 24.01.18*
- *Mitteilung/Mail GWF/HtE vom 24.01.2019 (-exemplarisch- hinsichtlich der erweiterten nachträglichen Forderungen des Nutzers)*
- *Mitteilung/Mail GWF/HtE vom 19.03.2019 (-exemplarisch- hinsichtlich der erweiterten nachträglichen Forderungen des Nutzers)*

### **I. Sachverhalt:**

Für die geplanten Umstrukturierungen innerhalb der Martin-Segitz-Schule (B III) bzw. des Fachraums Metall (Raum 205) und der Fachräume Elektro (Räume 301+302, Raum 303, Raum 320) waren verschiedene bauliche und technische Anpassungen vorgesehen.

Im Hinblick auf die geplante Einreichung als Fördermaßnahme bei der Regierung von Mittelfranken, erstellte die GWF eine Kostenschätzung (GWF vom 03.04.2017) und einen entsprechenden Erläuterungsbericht der die vorgesehenen baulichen und technischen Maßnahmen in den einzelnen Räumen erläutert.

Anmerkung: Die Einreichung des Förderantrages erfolgte nicht über GWF, sondern über die Schule, bzw. durch das Schulverwaltungsamt.

Die hierbei vorgesehenen geringen baulichen und haustechnischen Leistungen waren, im Rahmen des Unterhalts GWF/HtE und GWF/BU, als Eigenplanung vorgesehen.

Die Baumaßnahme sollte in **zwei Bauabschnitten (BA I, BA II)** durchgeführt werden:

BA I: Integrierter Fachraum Metall (Raum 205)

BA II: Integrierte Fachräume Elektro (Räume 301+302, 303, 320)

Grundsätzlich waren für den **ersten Bauabschnitt (Raum 205)** nur Anpassungsarbeiten für die neu anzuschließenden und über das Schulverwaltungsamt zu beschaffenden Maschinen zu berücksichtigen:

- Anpassung der Elektroinstallation (Raum 205: Ergänzung und Anpassung der Verteilung, Anpassung der Leitungsführungskanäle für die Versorgung der Maschinen und Arbeitsplätze, Ergänzung neuer Anschlüsse und Steckdosen, Ergänzung und Anpassung der Beleuchtung)

- Anpassung des Druckluftnetzes (Raum 205: Anpassung und Ergänzung der Druckluftanschlüsse)
- Bauliche Leistungen (Raum 205: Demontage von zwei F90 Türen, Rückbau von Trockenbauwänden, Ergänzen der Akustikdecke, Erneuerung des Bodenbelags, Malerarbeiten)

Im **zweiten Bauabschnitt (Räume 301+302, 303, 320)** sollten die Räume 301+302 baulich zusammengefasst werden. Hierfür wird die Demontage der Trennwand (Sichtmauerwerk) erforderlich. Fehlstellen im Estrich sollen ergänzt und der Bodenbelag erneuert werden. Malerarbeiten an Wand und Decke waren zu berücksichtigen.

Zudem sollen die Räume 301+302, 303 und 320 mit einer Klassenzimmerlüftungsanlage zur Frischluftversorgung ausgestattet werden. In allen drei vorgenannten Räumen soll außerdem eine Raumkühlung (Umluft-Klimasplitgeräte) eingebaut werden.

(Anmerkung: Trotz Hinweis von GWF/HtE auf die Nichtförderung der Raumkühlung in Klassenräumen durch die Regierung, sollte die Raumkühlung dennoch in den Förderantrag einfließen.)

Im Hinblick auf die Zusammenfassung der Räume 301+302 sollte die Elektroinstallation entsprechend der neuen Raumverhältnisse/-nutzung angepasst und die Beleuchtung erneuert werden. In Raum 303 und 320 war ausschließlich die Stromversorgung für den Betrieb der Klassenzimmerlüftungsanlagen und der Raumkühlanlagen zu berücksichtigen.

**Für die vorgenannten baulichen und technischen Maßnahmen wurden im Rahmen einer Kostenschätzung Gesamtkosten in Höhe von 196.354,71 € ermittelt.**

**Für die Durchführung der Maßnahme wurden dann insgesamt 200.000 € bei der Haushaltsstelle 2403.9401.000 zur Verfügung gestellt.**

Aufgrund der von der Schulleitung der Martin-Segitz-Schule (B III) angestrebten schnellen Umsetzung, die Ausschreibung der neuen Werkzeugmaschinen durch das Schulverwaltungsamt war bereits erfolgt, sollten die erforderlichen Planungsleistungen der Technischen Ausrüstung aufgrund nicht vorhandener Personalkapazitäten bei GWF/HtE, fremdvergeben werden. Parallel sollte hierfür eine Nachmeldung der anfallenden Planungsleistungen an die Regierung erfolgen. Die Regierung teilte auf eine dementsprechend lautende Nachmeldung durch die Kämmerei mit, dass nur die Eigenleistungen der Leistungsphasen 1, 2 und 9 förderfähig sind und die im Förderantrag mitgeteilten Kosten als Kostenberechnung (Leistungsphase 3) eingereicht wurden. Eine nachträgliche Förderung der Planungsleistung wurde von der Regierung damit abgelehnt. Siehe hierzu Mitteilung/Mail der Kämmerei vom 11.10.2017.

Mit der Mitteilung der Regierung vom 10.07.2017 zur Förderung der Maßnahme und zum vorzeitigen Baubeginn (siehe Anlage) war ersichtlich, dass die Kosten für die Raumkühlung als nicht förderfähig beurteilt und dementsprechend die anrechenbaren Kosten um den Betrag der Raumklimatisierung, ca. 40.000 €, gekürzt wurden. Die daraufhin angeforderte fachliche Stellungnahme der Regierung vom 22.05.2017 (siehe Anlage) untermauert deutlich die Beurteilung der Regierung hinsichtlich der verneinten Förderfähigkeit einer Raumklimatisierung von Klassenräumen.

Nachdem die Schule vehement auf den Einbau der Raumklimatisierung bestand, wurden seitens des Schulverwaltungsamts Beschlüsse erwirkt, die die Finanzierung der Raumkühlung über das Schulverwaltungsamt bzw. über Kostenersatz/Gastschulbeiträge und Mittel der Schule

gewährleistet. Mit den Beschlüssen vom 18.01. und 24.01.2018 (siehe Anlage) war vorgegeben, dass die Planung und der Einbau einer Raumkühlung –auch ohne Förderung- umzusetzen sind.

Mit Beginn der Planung des ersten Bauabschnitts (Raum 205) kamen komplett neue Angaben des Nutzers (Schulleitung, Fachlehrkräfte) für die zu erstellenden Anschlüsse (Elektro und Druckluft) für die bereits ausgeschriebenen neuen Werkzeugmaschinen. Eine Anpassung der vorhandenen Installationen für die Anschlüsse der neu zu beschaffenden Maschinen *-wie in der Kostenschätzung berücksichtigt und beim Fördergeber eingereicht-* war daher nicht mehr umsetzbar und aufwendige Neuinstallationen mussten unter Zeitdruck geplant und umgesetzt werden (Mehrkosten BA I, siehe Kostenzusammenstellung in der Anlage).

Aufgrund der umfangreichen auszuführenden Neuinstallationen war auch die bauseitige Ergänzung der Akustikdecke nicht mehr möglich, so dass nach Abschluss der Installationsleistungen die komplette Decke im Raum 205 zu erneuern war.

Letztendlich sollte noch angemerkt werden, dass mit Abschluss der techn. Installationen, erneut deutliche höhere Anschlusswerte für die beschafften Maschinen genannt wurden und nachträglich (nach Einbau der Decke) nochmals neue Zuleitungen verlegt und neue Absicherungen eingebaut werden mussten. Der geschätzte Mehraufwand hierfür betrug rund 6.000 € (brutto). Siehe hierzu Mitteilung/Mail GWF/HtE vom 24.01.2019.

Mit Abschluss der Maßnahme des BA I wurde dann auch noch die nachträgliche Forderung einer Zentralen Not-Aus-Schaltung realisiert, was wiederum die Neuverlegung von Leitungen und den erneuten Umbau der Unterverteilung sowie zu weiteren Mehrkosten führte. (Siehe dazu Mitteilung/Mail GWF/HtE vom 19.03.2019.)

Bisher wurden für die Ausführung des ersten Bauabschnitts (Raum 205) für die baulichen Leistungen insgesamt 58.087,72 € (brutto) benötigt. (Anmerkung: Teilweise wurden hier bauliche Arbeiten im Rahmen des Bauunterhalts vergütet und baulichen Leistungen nicht ausgeschrieben.)

Für die Ausführung der haustechnischen Installationen in Raum 205 wurden insgesamt 50.512,87 € (brutto) vergütet. Alle haustechnischen Leistungen wurden ausgeschrieben und entsprechend der bereitgestellten finanziellen Mittel bei HHSt. 2403.9401.0000 beglichen. In beiden Bereichen (Bauleistungen und Installationen) führten die erweiterten und zusätzlichen Nutzerforderungen zu einer Verdoppelung der Kosten innerhalb des ersten Bauabschnitts.

Für den anstehenden und mittlerweile begonnenen Bauabschnitt II, Räume 301+302, 303 und 320, wurden wiederum deutlich erweiterte Nutzerforderungen durch die Schule gestellt. Die Zusammenstellung der erweiterten Forderungen und sich daraus ableitenden Kostenermittlungen führen zu einem aktuellen Gesamtmittelbedarf für Bauabschnitt I und II, in Höhe 402.590,89 € bzw. rund 405.000 €. Bisher wurden für die Durchführung der Maßnahme 200.000 € zur Verfügung gestellt.

**Für die genannten Mehrkosten in allen Bereichen wird damit eine zusätzliche Mittelaufstockung in Höhe von 205.000 € erforderlich.**

Aktuell steht die Vergabe der Elektroinstallation mit einer Vergabesumme in Höhe von 75.306,15 € an. Derzeit stehen bei der Haushaltstelle 2403.9401.0000 jedoch nur 70.647,76 €

zur Verfügung. Eine Auftragserteilung kann demnach erst nach der erweiterten Projektgenehmigung (vorgesehen im BWA am 11.12.2019) erfolgen. Die weitere Ausführung der Baumaßnahme innerhalb von BA II verzögert sich dementsprechend. Die Bindefrist für die Vergabe der Elektroinstallation muss demnach erneut verlängert werden.

Für die erweiterten Forderungen haben die Fachplaner der Technischen Ausrüstung die notwendigen Kostenberechnungen und Planungen erstellt. Aufgrund der zusätzlichen Forderungen werden auch die bereits erteilten Planungsaufträge angepasst bzw. erweitert werden müssen. Die hierfür anfallenden Mehrkosten sind in beiliegender Kostenzusammenstellung enthalten.

Die Bauherrnleistungen der Haustechnik (GWF/HtE) und die Planungskosten des Bauunterhalts (GWF/BU) wurden auch aktualisiert und sind in der Kostenzusammenstellung enthalten.

Abschließender wichtiger Hinweis: Aufgrund der vorgenannten Erläuterungen sei darauf hingewiesen, dass sich die Ausführung nicht eingereichter oder in dem erweiterten Umfang ausgeführten Leistungen förderschädlich auswirken können. Aufgrund der fehlenden Ausschreibungen bei den Bauleistungen ist zudem mit Förderkürzungen zu rechnen.

Wir bitten um Rückmeldung, ob eine nachträgliche Meldung an den Fördergeber im Hinblick auf die erweiterten Leistungen durchzuführen ist und ob die Vorbereitung der erweiterten Projektgenehmigung für den BWA am 11.12.2019 erfolgen soll.

II. In Abdruck (ohne Anlagen):

SchvA, Frau Grillenberger	zur Info
Käm, Herr Heininger	zur Info, im Hinblick auf eine evtl. Nachmeldung bei Fördergeber
GWF/K, Herr Ruhhammer	zur Info im Hinblick auf die zusätzliche Mittelbereitstellung
GWF/BU, Herr Brunner	zur Info

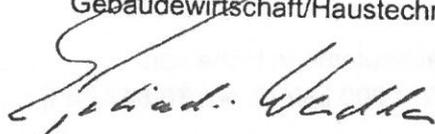
III. GWF/T, Herr Röder                      zur Kenntnis und Rückmeldung, ob eine Nachmeldung beim Fördergeber unter den geschilderten Voraussetzungen erfolgen soll

IV. Ref. V/Frau Lippert                      zur Kenntnis und Freigabe der Vorbereitung der erweiterten Projektgenehmigung für den BWA am 11.12.2019

V. GWF/HtE

Fürth, 13.11.2019  
Gebäudewirtschaft/Haustechnik

☎ 3431



Kostenzusammenstellung für erweiterte Projektgenehmigung  
 B III, Otkostr. 22, Integrierte Fachräume (BA I + BA II)

Stand 11.11.2019

	Kostenschätzung GWF			Aktueller Abrechnungsstand BA I, (brutto)	Kostenberechnung Fachplanung TGA, Mehrkosten GWF/BU (BA II)				Mehrkosten für Vergaben u. Nachtragsleistungen (brutto)
	KS GWF	KS GWF	Summe KS GWF		KS (aktuell) GWF/BU	KB Fachplaner TGA	KB Fachplaner TGA	Summe KB Fachplaner TGA, Mehrkosten BU (Übertrag)	
	BA I R 205	BA II R 301+302, 303, 320	BA I + II	BA I R 205	BA I R 205	BA I R 205	BA I + II R 301+302, 303, 320	BA I + II	BA I + II
	19.989,57 €	20.321,63 €	40.311,20 €	58.087,72 € (*)	23.949,58 €	23.949,58 €	23.949,58 €	23.949,58 €	
KG 342 Trockenbau	- €	1.500,00 €	1.500,00 €		- €	- €	- €	- €	KG 422 erfüllt 4.000,00 €
KG 345 Malerarbeiten	- €	31.200,00 €	31.200,00 €		- €	42.722,26 €	42.722,26 €	42.722,26 €	5.000,00 €
KG 353 Bodenbelagsarbeiten	- €	33.420,00 €	33.420,00 €		- €	56.645,60 €	56.645,60 €	56.645,60 €	16.000,00 €
KG 394 Wandaabbruch	21.170,00 €	14.470,00 €	35.640,00 €	38.248,73 €	34.829,96 €	54.098,58 €	88.928,54 €	88.928,54 €	4.000,00 €
KG 440 Starkstromanlagen	1.750,00 €	- €	1.750,00 €	12.264,14 €	7.991,00 €	- €	7.991,00 €	7.991,00 €	
KG 473 Medienversorgungsanl.	22.920,00 €	80.590,00 €	103.510,00 €	50.512,87 €	42.820,96 €	153.466,44 €	196.287,40 €	196.287,40 €	29.000,00 €
KG 400 Technische Anlagen									
KG 719 (Endreinigung)			1.200,00 €						
KG 735 (Statik)			1.000,00 €						
Gesamtkosten (Netto)			146.021,20 €					220.236,98 €	
Mwst 19 %			27.744,03 €					41.845,03 €	
Gesamtkosten (Brutto)			173.765,23 €					262.082,01 €	
Planungskosten 10%			17.376,52 €						
Bauherrleistung 30%			5.212,96 €						
<b>Gesamtkosten brutto</b>			<b>196.354,71 €</b>					<b>262.082,01 €</b>	
<b>Kgr. 736 Planung der Techn. Ausrüstung</b>									
Fachplanung Eit (IB Höller)			beher Teilabrechnung	17.699,32 €				29.000,00 €	
Fachplanung HLS (IB INH)			beher Teilabrechnung	13.454,13 €				39.759,94 €	<- neue Auftragsumme ELT
Bauherrleistung HIE (netto)			siehe oben					37.108,71 €	<- neue Auftragsumme HLS
Planungsleistung BU (netto)			siehe oben					5.477,70 €	
								5.212,96 €	
			<b>Ursprünglicher Gesamtmittelbedarf BA I + BA II:</b>					<b>402.590,89 €</b>	
			Ursprünglich zur Verfügung gestellt:					<b>405.000,00 €</b>	
								<b>Mehrkosten gerundet:</b>	
								<b>205.000,00 €</b>	

(\*) Für Bauleistungen wurden nur Kosten in Höhe von 31.300,30 € bei der Haushaltsstelle 2403.9401.0000 abgerechnet

